

Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur

**Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur
(APA)**

im Fach

Neigungsfach Sport

Juni 2008

Gültig: Abiturprüfung 2010

Inhaltsverzeichnis

Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1.1	Kompetenzen und die ihnen zugeordneten Qualifikationen	3
1.2	Fachliche Inhalte	3
1.2.1	Sportpraktische Inhalte	5
1.2.2	Sporttheoretische Inhalte	5
2.	Anforderungsbereiche	6
2.1	Allgemeine Hinweise	6
2.2	Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	6
2.2.1	Anforderungsbereich I	6
2.2.2	Anforderungsbereich II	6
2.2.3	Anforderungsbereich III	7
3	Prüfungen	8
3.1	Sportpraktische Prüfung	8
3.1.1	Allgemeine Hinweise	8
3.1.2	Aufgabenarten	8
3.1.3	Organisation der Prüfung	8
3.1.4	Verfahren bei unvollständigen Prüfungsleistungen	9
3.1.5	Prüfungsanforderungen in den einzelnen Bewegungsfeldern	9
3.1.5.1	Bewegen an und mit Geräten	9
3.1.5.2	Bewegungsfeld Laufen – Springen – Werfen	26
3.1.5.3	Bewegungsfeld Spielen	27
3.2	Schriftliche Prüfung	33
3.2.1	Allgemeine Hinweise	33
3.2.2	Aufgabenarten	33
3.2.3	Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	33
3.2.4	Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen	34
3.2.5	Bewertung der Prüfungsleistungen	34
3.2.6	Aufgabenbeispiel für eine Abiturprüfungsaufgabe	35
3.3	Mündliche Abiturprüfung	39
3.3.1	Allgemeines	39
3.3.2	Aufgabenstellung	39
3.3.3	Durchführung der Prüfung	40
3.3.4	Bewertung von Prüfungsleistungen	40
3.3.5	Aufgabenbeispiele	41

1. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1.1 Kompetenzen und die ihnen zugeordneten Qualifikationen

In der Abiturprüfung im Fach Sport wird die Befähigung zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und zu einer lebensbegleitenden, eigenständigen und selbstbestimmten sportlichen Handlungskompetenz im Rahmen von Leistungs-, Gesundheits- oder Freizeitsport sowie deren theoretische Aufarbeitung nachgewiesen. Sportliche Handlungskompetenz schließt Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz ein.

Die Anforderungen für die Prüfungen sowie für alternative Prüfungskomponenten sind so zu gestalten, dass ein möglichst breites Spektrum von Qualifikationen an geeigneten Inhalten überprüft werden kann. Die Prüfungsanforderungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe die Mehrperspektivität sportlicher Sinngestaltungen erfahren und reflektiert haben und über gesicherte fachspezifische Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten verfügen.

Die Prüfung bezieht sich in den jeweiligen Teilbereichen auf das Unterrichtsgeschehen in der Qualifikationsphase. In der Abiturprüfung ist daher ein enger Bezug zu den im Unterricht des Prüflings thematisierten Perspektiven herzustellen.

Die den Kompetenzen zugeordneten Qualifikationen werden im Folgenden ohne Unterscheidung von Schwierigkeitsgraden und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt. Einzelne Qualifikationen überschneiden sich wegen der erforderlichen engen unterrichtlichen Verzahnung von Bewegungspraxis und theoretischer Reflexion und werden nur analytisch getrennt aufgeführt.

Folgende Kompetenzen sind für die Abiturprüfung von herausgehobener Bedeutung:

Sachkompetenzen

- Beherrschung sportmotorischer Fertigkeiten
- Allgemeine und spezielle Spielfähigkeit
- Verfügen über motorische Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination)
- Fähigkeit zum kreativen und produktiven Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels
- Entwicklung und Formulierung von einfachen Hypothesen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungspraxis
- Bewegungs- und Handlungsorientierung, die sowohl praktisch-handelnde als auch theoretisch-reflexive Anteile umfasst
- Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen im Zusammenhang mit über die engen Fachgrenzen hinaus bedeutsamen sportbezogenen Problemen der Gegenwart (z.B. Fragen der gesunden Lebensführung und sinnvollen Freizeitgestaltung, der Toleranz gegenüber fremden Körper- und Bewegungskulturen, der ästhetisch gestalterischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, des umweltbewussten Handelns) sowie der kritischen Reflexion der Medien
- Fachübergreifende Kompetenzen durch die Einbeziehung unterschiedlicher sportwissenschaftlicher Aspekte
- Reflexionsfähigkeit über die im Sportunterricht möglichen Erfahrungen und Erlebnisse
- Analyse und Bewertung verbaler und nonverbaler Handlungen im Sport
- Fähigkeit zu vernetztem, fachübergreifendem Denken und zum selbstständigen Lernen, Urteilen und Handeln

Methodenkompetenzen

- Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen, Materialien und Medien (z.B. Internet, Texte, Diagramme, Lehrfilme, Bildreihen, Videoaufzeichnungen von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen) sowie zur Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Sportstätten bzw. im Kursraum (z.B. Vorstellung einer taktischen Spielhandlung, Kurzvortrag mit Power-point-präsentation)
- Verfahren zur Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen (Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsstrategien, Auseinandersetzung mit der Problemstellung durch Erproben und Experimentieren, Ergebnisanalyse und -sicherung)
- Anwendung angemessener Trainingsmethoden und Methoden zur Trainingssteuerung sowie deren kritische Beurteilung hinsichtlich ihrer Eignung für die geplanten Änderungs- bzw. Adaptationsprozesse
- Beobachtung, Beschreibung und Analyse von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen und Befähigung zur gezielten Bewegungskorrektur
- Bewegungsarrangements, selbstständige Durchführung von Übungssequenzen (Vorbereitung und Veränderung der Übungsstätte, funktionsgerechter Einsatz von Geräten) und Spielsituationen (z.B. zur lerngruppenadäquaten Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden) gezielt zu planen und zu verändern
- Planungskompetenz für die Lernstrategien, bei denen Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit wesentliche Bestandteile sind

Sozialkompetenzen

- Fähigkeit, unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Leistung, Interesse etc. zu erkennen, Rücksicht zu nehmen, Stärkere anzuerkennen, Schwächeren zu helfen und sie zu integrieren
- Verwendung angemessener Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken in der Gruppe / Mannschaft
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Ausbildung fairen Verhaltens
- Helfen und Sichern im Lern- und Übungsprozess

Selbstkompetenzen

- Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die eigene Person (Selbstbild), den eigenen Körper (Körperbild, Körperhaltung, Körpersprache) und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Einschätzung körperlicher Reaktionen auf Bewegung, Spiel und Sport sowie Fähigkeit zur Wahrnehmung des eigenen körperlichen Zustandes und darauf aufbauender Verhaltensweisen
- Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen (Rhythmus, räumlich-zeitliche Gliederung von Bewegungen, Bewegungsfluss etc.)
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Zielen und Risiken beim Sport.
- Übernahme von Verantwortung für die eigene sportliche und körperliche Entwicklung

1.2 Fachliche Inhalte

Wählt ein Schüler / eine Schülerin das Neigungsfach Sport als Prüfungsfach, dann findet in der Abiturprüfung eine besondere Fachprüfung statt (§ 37,5 GOS-VO). Sie besteht aus zwei Teilen, aus einer sportpraktischen Prüfung und aus einer schriftlichen Prüfung (4. Prüfungsfach) bzw. aus einer sportpraktischen und aus einer mündlichen Prüfung in Sporttheorie (5. Prüfungsfach).

1.2.1 Sportpraktische Inhalte

Die sportpraktischen Prüfungsinhalte sind drei Bewegungsfeldern zugeordnet:

1. Laufen – Springen – Werfen
2. Spielen

Gegenstand der Abiturprüfung ist das von den Schülern / Schülerinnen des jeweiligen Neigungsfaches zu Beginn der Hauptphase gewählte Sportspiel. Zur Auswahl stehen die Sportspiele: Basketball, Fußball, Handball und Volleyball.

3. Bewegen an und mit Geräten

1.2.2 Sporttheoretische Inhalte

Die sporttheoretischen Prüfungsinhalte sind 9 Themenfeldern zugeordnet:

1. Bewegungsanalyse beim Techniktraining
2. Trainieren im Sportspiel
3. Bewegungshandlung und –steuerung
4. Krafttraining
5. Trainingsprozess am Beispiel Ausdauertraining
6. Leistungsmotivation
7. Die Mannschaft als taktisches und sozialpsychologisches System
8. Sport und Gesundheit
9. Motorisches Lernen

2. Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Die tatsächliche Zuordnung der Teilleistungen hängt davon ab, ob die jeweils aufgeworfene Problematik lediglich eine Wiederholung unterrichtlicher Ergebnisse verlangt, ob sie eine Neuorientierung unter Anwendung von im Unterricht erarbeiteten Kenntnissen und Fertigkeiten erfordert oder ob kreatives Anwenden, Begründen und Bewerten in komplexeren und neuartigen Zusammenhängen erwartet wird.

2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

2.2.1 Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie Sachverhalte und/oder Fertigkeiten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang wiedergeben sowie gelernte und geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang beschreiben und anwenden können.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die präzise Wiedergabe von Definitionen und die sachgerechte Verwendung von Fachbegriffen
- die präzise Demonstration von Fertigkeiten
- die terminologisch fachgemäße Beschreibung einer sportmotorischen Bewegung nach einem aus dem Unterricht bekannten Analyseverfahren
- die Beschreibung der Wirkungen des Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislauf-System und die angemessene Anwendung der Prinzipien des Ausdauertrainings
- die Beschreibung eines bekannten methodischen Vorgehens beim Erlernen einer Bewegungstechnik
- die Beschreibung und Umsetzung taktischen Verhaltens und dessen Funktion
- die Beschreibung und Umsetzung von Organisationsformen sportlicher Wettkämpfe.

2.2.2 Anforderungsbereich II

Dieser Anforderungsbereich umfasst selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen, veränderte Sachzusammenhänge oder abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- das Einbeziehen eigener Bewegungserfahrungen und gelernter Fertigkeiten in die Ausübung und Darstellung sportlicher Handlungen
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung von Bewegungsfertigkeiten und – fähigkeiten in vorgegebenen oder selbst geschaffenen Situationen
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung eines bekannten Verfahrens zur Analyse sportmotorischer Bewegungen in einem neuen inhaltlichen Zusammenhang
- die Auswertung physiologischer Daten (z. B. Diagramme, Tabellen) hinsichtlich des Leistungs- bzw. Trainingszustands der eigenen Person oder von anderen Probanden
- die strukturierte Auswertung eines auf sportliches Handeln bezogenen unbekanntes Textes
- das Erläutern des gesundheitlichen Wertes einer Sportart
- das Erläutern der für ein spezielles Belastungsprofil charakteristischen Formen der Energiebereitstellung
- die Übertragung erprobter Übungsformen bzw. methodischer Maßnahmen zur Verbesserung technischer Fertigkeiten oder taktischer Fähigkeiten in anderen Zusammenhängen
- die Konkretisierung und Reflexion bekannter theoretischer Modelle (z. B. der Leistungsmotivation) bezüglich der eigenen Praxis und durch Beispiele aus dem Sport
- die Anwendung sporttheoretischer Kenntnisse auf Falldarstellungen.

2.2.3 Anforderungsbereich III

Dieser Anforderungsbereich umfasst planmäßiges und kreatives Verarbeiten komplexer Problemstellungen mit dem Ziel, zu selbstständigen Deutungen, Folgerungen, Wertungen und begründeten Lösungen in praktischen und theoretischen Zusammenhängen gelangen. Dabei werden die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten Methoden oder Lösungsverfahren selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Konkrete fachliche Leistungen in diesem Anforderungsbereich sind beispielsweise:

- die Auswertung eigener Bewegungserfahrungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Integration in das weitere Bewegungshandeln
- ein zielgerichteter Entwurf eines sportartspezifischen Handlungsplans (z. B. Fitnessprogramm, Trainingsplan, Ernährungsprogramm)
- ein auf der Grundlage der Rahmenbedingungen realistischer Vorschlag zur Gestaltung einer sportlichen Situation oder eines konkreten sportlichen Handlungsfeldes (z. B. zum Sporttreiben in einer informellen Gruppe, im Schulsport, im Sportverein oder in der Rehabilitation) und dessen Umsetzung
- ein begründeter Vergleich verschiedener Bewegungen unter biomechanischen Aspekten
- eine abgewogene persönliche Bewertung unterschiedlich zu beurteilender Erscheinungen im Bereich des Sports (z. B. aggressives Verhalten, Doping) und daraus abzuleitende Folgerungen
- eine begründete Bewertung von Entwicklungen im Bereich des Sports (z. B. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen in den offiziellen Regelwerken, Trendsportarten/neue Sportarten, Veränderung der Sportgewohnheiten in der Freizeit, Tendenzen im Mediensport)

3 Prüfungen

3.1 Sportpraktische Prüfung

3.1.1 Allgemeine Hinweise

Die sportpraktische Abiturprüfung umfasst alle im Neigungsfach verbindlich zu behandelten Bewegungsfelder: Laufen-Springen-Werfen, Bewegen an und mit Geräten, Spielen.

3.1.2 Aufgabenarten

Die Prüfung orientiert sich an unterschiedlichen Aufgabenarten, die die Überprüfung unterschiedlicher im Unterricht erworbener Bewegungsfertigkeiten und Bewegungsfähigkeiten ermöglichen:

Folgende Aufgabenarten kommen zur Anwendung, vgl. Beschlüsse der KMK, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) vom 10.2.2005, S. 14.

- Aufgaben, in denen eine individuelle Leistung in einer wettkampfnahen Situation vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht wird (z.B. Überprüfungen im Bewegungsfeld Laufen – Springen – Werfen).
- Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder einer wettkampfnahen Situation mit Gegnern gefordert wird (z.B. Überprüfung des individual- und gruppentaktischen Verhaltens im Sportspiel).
- Aufgaben, in denen eine sportliche Fertigkeit oder eine taktischen Variante ohne Wettkampfnähe demonstriert wird, ggf. mit reflexiven Anteilen (z.B. Demonstration von Kürübungen im Bewegungsfeld Bewegen an und mit Geräten).
- Aufgaben, in denen Schüler ihre Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in für sie neuen Situationen angewendet werden, ggf. mit reflexiven Anteilen (z.B. in Überprüfungen im Sportspiel).
- Aufgaben, in denen der Erfolg in einem Wettkampf bzw. einer wettkampfnahen Situation oder bei der Lösung einer unbekannteren Bewegungsaufgabe von der kooperativen Leistung der Schüler abhängt, ggf. mit reflexiven Anteilen (z.B. Überprüfung des mannschaftstaktischen Verhaltens im Sportspiel)

3.1.3 Organisation der Prüfung

Der Fachprüfungsausschuss besteht aus dem vom Ministerium bestellten Prüfungsvorsitzenden und dem/der Fachlehrer/in der Prüflinge als Erstprüfer. Die Noten werden auf Vorschlag des Fachlehrers / der Fachlehrerin im Einvernehmen mit dem Prüfungsvorsitzenden festgelegt. Kommt kein Einvernehmen zustande, so setzt der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission die Note fest.

Die Abiturprüfungen in der Sportpraxis werden in der Regel an der jeweiligen Schule des Neigungsfaches durchgeführt. Die Vorbereitung der Prüfung obliegt den einzelnen Schulen. Die Prüfungstermine werden vom Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur in Absprache mit den Schulen festgelegt; das gilt auch für eventuell notwendige Nachtermine aufgrund von Verletzungen bzw. Erkrankungen der Prüflinge.

3.1.4 Verfahren bei unvollständigen Prüfungsleistungen

Schülerinnen und Schüler, die zum Haupttermin aus Gründen, die sie nicht zu verantworten haben, nicht alle Prüfungsleistungen der sportpraktischen Prüfung erbringen konnten, haben die Möglichkeit, die erzielten Teilleistungen als Endergebnis werten zu lassen, wobei die nicht abgelegten Prüfungsteile mit 00 Punkten in die Wertung eingehen werden.

Diese Schülerinnen und Schüler können jedoch auch die Gesamtprüfung zum Nachtermin wiederholen.

Mit der Meldung zum Nachtermin erlischt das beim Hauptprüfungstermin erzielte Teilergebnis.

Fehlen auch beim Nachtermin Teilleistungen, so kann der Schüler / die Schülerin wählen, ob er / sie die Teilleistungen als Endergebnis werten lässt (siehe oben) oder ob er / sie an einer mündlichen Ersatzprüfung teilnehmen will.

3.1.5 Prüfungsanforderungen in den einzelnen Bewegungsfeldern

Die Abiturprüfung in der Sportpraxis besteht aus drei Teilprüfungen, die die drei in der Hauptphase behandelten verbindlichen Bewegungsfelder zum Prüfungsinhalt haben. Die Prüfungsteile haben gleiches Gewicht. Die Note wird gebildet aus dem Mittelwert der drei Prüfungsteile.

3.1.5.1 Bewegen an und mit Geräten

Der Prüfungsteil im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ umfasst zwei Kürübungen an zwei Geräten oder an einem Gerät und dem Boden:

Die beiden Kürübungen müssen unterschiedlichen Gerätegruppen entnommen werden:

Gruppe 1: Reck/Stufenbarren, Barren, schwingende Ringe

Gruppe 2: Boden, Sprung, Schwebebalken

Die Beurteilung der Übungen orientiert sich am Schwierigkeitsgrad (vier Schwierigkeitsstufen) und der Bewegungsausführung.

Die Wahl folgender Geräte ist möglich:

SCHÜLER: Reck, Barren, Schwungringe, Sprung (Pferd und/oder Minitrampolin) und Boden

SCHÜLERINNEN: Reck / Stufenbarren, Schwebebalken, Sprung (Pferd und/oder Minitrampolin), Schwungringe und Boden

Die folgende Anforderungstabelle legt für alle wählbaren Geräte- mit Ausnahme des Sprungs – die Anzahl der Elemente und die Vorgaben aus den Elementgruppen fest. Das Anforderungsniveau ist für Schülerinnen und Schüler gleich.

Die Auswahl aller geturnten Elemente muss aus dem Pflichtteilkatalog erfolgen (Schüler S. 10 ff., Schülerinnen S. 17 ff.).

Am Sprung gelten die Gerätevorgaben laut Anforderungstabelle.

Anforderungstabelle für Schüler und Schülerinnen

für Boden, Barren, Reck / Stufenbarren, Schwebebalken, schwingende Ringe

Schwierigkeitsstufen	Anzahl der Elemente	Vorgaben aus den Elementgruppen
S 1	mind. 7	2 C 3 B
S 2	mind. 6	1 C 3 B
S 3	mind. 5	4 B
S 4	mind. 4	3 B

Prüfungsanforderungen Schüler:

Beim Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge (z.B. Handstützüberschlag vw am Pferd – S1-, Salto vw am Minitrampolin –S3-) gezeigt werden. Bei jedem Sprung sind 2 Versuche zugelassen, der beste Sprung wird gewertet.

Die Sprünge können aus unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen entnommen werden. Die Auswahl an den Geräten Pferd bzw. Minitrampolin ist freigestellt.

Die Note ist das arithmetische Mittel aus den beiden unterschiedlichen Sprüngen.

Schwierigkeitsstufe	Pferd mit Sprungbrett	Minitrampolin
1	(längsgestellt) Handstütz- überschlag vw (Höhe 1,20m)	Salto gestreckt oder Salto mit ½ Drehung
2	(längsgestellt) Sprunghocke (Höhe 1,20m)	Salto gebückt
3	(längsgestellt) Sprunggrätsche (Höhe 1,20m)	Salto vw gehockt
4	(quergestellt) Sprunghocke (Höhe 1,20m)	Strecksprung 1/1 Drehung

Struktur der erforderlichen Prüfungsteile: Schüler

Elemente	Reck	Boden	Barren	Ringe
Gruppe C	Kippaufschwung aus dem Langhang, Lauf-, Schweb-, Schwungkippe, Kippe aus dem Stütz (Rückfallkippe), Riesenfelgaufschwung, Hüftumschwung vw, Schwungstemme Salto rw,	Handstütz-überschlag vw, Handstütz-überschlag rw, Freier Überschlag (Salto vw oder Salto rw), Kopfstützüberschlag (Kopfkippe), Handstand mit 1/1 Drehung	Schwungstemme vw Oberarmkippe, Felgrolle rw, Kreishockwende, Kippaufschwung in den Stütz (Eine Kippe in Schwierigkeitsstufe 1 erforderlich)	Salto rw, Schleuderfelge, Einkugeln, Stemmaufschwung, Kippaufschwung
Gruppe B	Hüftumschwung rw, Hocke als Abgang, Spreizumschwung vw, einbeiniges Durchhocken aus dem Stütz, Unterschwingung mit 1/2 Drehung aus dem Stütz	Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstützüberschlag seitwärts mit 1/4 Drehung gegen die Bewegungsrichtung (Radwende), Felgrolle, Handstand mit 1/2 Drehung, Handstand (2sec) Aufschwingen i.d. Handstand und Abrollen	Schwungstemme rw, Rolle vw i.d. Oberarmhang, Wendekehre, Oberarmstand, Rückfallkippe aus dem Stütz in den Stütz	1/1 Drehung vw im Vorschwing, 1/1 Drehung rw im Rückschwung, Schwungsverstärkung (Pumpen), Aufschwingen in den Beugesturzhang im Rückschwung, Abschwingen a.d. Beugesturzhang mit 1/2 Drehung
Gruppe A	Felgunterschwung, Hüftaufschwung, Hüftabzug, Umspringen mit Griffwechsel, Vor- und Rückspreizen, Knieumschwung rw	Rolle vw, Sprungrolle, Rolle rw, Standwaage	Kehre, Schwingen mit Grätschen der Beine, Wende, Rolle vw, Kippe in den Grätschsitz	1/2 Drehung vw im Vorschwing, 1/2 Drehung rw im Rückschwung, Abgang mit 1/2 Drehung, Aufschwingen in den Beugesturzhang im Vorschwing

Auf den folgenden Seiten (S. 12 - 15) finden sich mögliche Kürübungen für die einzelnen Geräte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen.

Übungsvorschläge Schüler:

Schüler		Ringe							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		mind. 7		mind. 6		mind. 5		mind. 4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	1/2 Drehung vw (2mal)	A 1	1/2 Drehung vw	A 1	1/1 Drehung nach VS	B 1	1/1 Drehung nach VS	B 1
	2	1/1 Drehung nach VS	B 1	1/1 Drehung nach VS	B 1	1/1 Drehung nach RS	B 2	1/1 Drehung nach RS	B 2
	3	1/1 Drehung nach RS	B 2	1/2 Drehung rw	A 2	Aufschwingen in den Beugesturz- hang im VS	A 1	Aufschwingen in den Beugesturzhang im VS	A 1
	4	Aufschwingen in den Beugesturz- hang im VS	A 2	Aufschwingen in den Beugesturz- hang im RS	B 2	Schwungver- stärkungen	B 3	Schwungver- stärkungen	B 3
	5	Schwungverstärkung in VS und RS	B 3	Schwungverstärkung in VS und RS	B 3	Abschwingen aus Beugesturzhang m ½ Dr	B 4	Abgang freigestellt	
	6	Schleuderfelge	C 1	Salto rw gehockt aus VS (Abgang)	C 1	Abgang freigestellt			
	7	Salto rw gehockt aus VS (Abgang)	C 2						

Schüler		Barren							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Einspringen und Schwungstemme vw	C 1	Einspringen und Schwungstemme vw	C 1	Aufkippen aus dem Beugesturzhang in den Grätschsitz	A 1	Einspringen in den Stütz mit Vorschwing in den Grätschsitz	A 1
	2	Oberarmstütz aus dem Rückschwung	B 1	Oberarmstütz aus dem Rückschwung	B 1	Oberarmstütz und Abrollen in den Grätschsitz	B 1	Oberarmstütz und Abrollen in Oberarmhang	B 1
	3	Abrollen in den Oberarmhang und Schwungstemme rw	A 2 B 2	Abrollen in den Oberarmhang und Schwungstemme rw	A 1 B 2	Rolle vw mit Abrollen in den Oberarmhang	B 2	Schwungstemme rw	B 2
	4	Vorschwing und Rückfallkippe zum Stütz	B 3	Vor-, Rückschwung mit Seitgrätschen der Beine	A 2	Schwungstemme rw	B 3	Wendekehre	B 3
	5	Ablegen im Rückschwung in Oberarmhang	B 4	Wendekehre	B 3	Wendekehre	B 4		
	6	Kippaufschwung in den Stütz	C 2						
	7	Wendekehre	B 5						

Schüler		B o d e n							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Handstützüberschlag vw	C 1	Handstand - Abrollen	B 1	Handstützüberschlag sw rechts (Rad)	B 1	Handstützüberschlag sw mit ¼ Drehung (Radwende)	B 1
	2	Rolle vw, Streck sprung ½ Drehung	A 1	Salto vw gehockt	C 1	Handstützüberschlag sw links (Rad)	B 2	Rolle rw durch den flüchtigen Handstand	B 2
	3	Handstand - Abrollen	B 1	Rolle vw, Streck sprung ½ Drehung	A 1	Handstand	A 1	Handstand	A 1
	4	Handstützüberschlag sw in Schrittstellung	B 2	Handstützüberschlag sw mit ¼ Drehung (Radwende)	B 2	Handstützüberschlag sw mit ¼ Drehung (Radwende)	B 3	Handstützüberschlag sw (Rad)	B 3
	5	Handstützüberschlag sw mit ¼ Drehung (Radwende)	B 3	Rolle rw durch den flüchtigen Handstand	B 3	Rolle rw durch den flüchtigen Handstand	B 4		
	6	Rolle rw (durch den flüchtigen Handstand)	B 4	Rad	B 4				
	7	Salto vw gehockt	C 2						

Schüler		Reck							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Kammgriffunterschwingung	A 1	Laufkippe	C 1	Hüftaufschwung	A 1	Hüftaufschwung	A 1
	2	Griffwechsel zum Ristgriff	A 2	Einbeiniges Durchhocken in Spreizstütz	B 1	Hüftumschwung rw	B 1	Hüftumschwung rw	B 1
	3	Kippaufschwung	C 1	Spreizumschwung vw	B 2	einbeiniges Durchhocken in Spreizstütz	B 2	Spreizumschwung vw	B 2
	4	Abwerfen und Riesenfelgaufschwung	B 1	Rückspreizen	A 1	Spreizumschwung vw	B 3	Unterschwingung mit ½ Drehung aus dem Stütz	B 3
	5	Rückfallkippe	C 2	Hüftumschwung rw	B 3	Rückspreizen	A 2		
	6	Hüftumschwung rw	B 2	Hocke	B 4	Unterschwingung mit ½ Drehung aus dem Stütz	B 4		
	7	Hocke als Abgang	B 3						

In der Schwierigkeitsstufe S1 ist die Kürübung am sprunghohen Reck verbindlich!

Prüfungsanforderungen Schülerinnen:

Beim Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge (z.B. Handstützüberschlag vw am Pferd – S1-, Salto vw am Minitrampolin –S3-) gezeigt werden. Bei jedem Sprung sind 2 Versuche zugelassen, der beste Sprung wird gewertet.

Die Sprünge können aus unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen entnommen werden. Die Auswahl an den Geräten Pferd bzw. Minitrampolin ist freigestellt.

Die Note ist das arithmetische Mittel aus den beiden unterschiedlichen Sprüngen.

Schwierigkeitsstufe	Pferd mit Sprungbrett	Minitrampolin
1	(quergestellt) Handstützüberschlag (Höhe 1,20m)	Salto gestreckt oder Salto mit ½ Drehung
2	(quergestellt) Grätsche (Höhe 1,20m)	Salto gebückt
3	(quergestellt) Hocke (Höhe 1,20m)	Salto vw gehockt
4	(quergestellt) Hocke (Höhe 1,10m)	Strecksprung 1/1 Drehung

Struktur der erforderlichen Prüfungsteile: Schülerinnen

Elemente	Reck / Stufenbarren	Boden	Schwebebalken	Ringe
Gruppe C	Spreizkippaufschwung, Schwebekippe, Langhangkippe, Hüftumschwung vw, Kippe rl. rw („Wolken- schieber“), Salto als Abgang, Aufgrätschen – Unterschwung mit ½ Drehung	Handstützüberschlag vw (alternativ Schritt- überschlag vw), Handstützüberschlag rw, freier Überschlag (Salto vw und Salto rw), Bogengang vw oder rw, freies Rad),	Rolle vw, Handstütz, freier Überschlag (Salto als Abgang vw / rw), Aufrollen, Handstützüberschlag vvals Abgang, freies Aufspringen z. Stand auf einem Bein, Durchhocken eines Beines in den Spreizstütz und ¼ Dr. in den Grätschsitz, Rad, freies Rad als Abgang	Salto rw, Schleuderfelge,
Gruppe B	Hüftumschwung rw, Hocke als Abgang, Spreizum- schwung, einbeiniges Durchhocken aus dem Stütz, Aufhocken aus d. Stütz, Aufgrätschen – Unterschwung, Felgunter- schwung mit ½ Drehung	Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstützüberschlag seitwärts mit ¼ Drehung gegen die Bewegungs- richtung (Radwende), Felgrolle, Spagat, Aufschwingen i.d. Handstand und Abrollen, Handstand (2sec)	Aufhocken beider Beine, Radwende (Abgang), Standwaage, Sprünge (Pferdchen- sprung, Strecksprung mit Wechsel, Schrittsprung, Spreizsprung), Auflaufen, einbeiniges Aufhocken mit Seithochspreizen des anderen Beines und ¼ Dr.	1/1 Drehung vw im Vorschwung, 1/1 Drehung rw im Rückschwung, Schwungsver- stärkung (Pumpen), Aufschwingen in den Sturzhang im Vor- bzw. Rückschwung, Abschwingen a.d. Beugesturzhang mit ½ Drehung
Gruppe A	Felgunter- schwung, Hüftaufschwung, Hüftabzug, Vor- und Rückspreizen, Hohe Wende ü. u. Holm	Rolle vw, Sprungrolle, Rolle rw, Standwaage, gymnastische Sprünge	Überspreizen mit ¼ Drehung in d. Grätschsitz Schwebesitz Hockwende als Aufgang ½ Drehung, Nachstellschritt	½ Drehung vw im Vorschwung ½ Drehung rw im Rückschwung, Abgang mit ½ Drehung

Auf den folgenden Seiten (S. 18 - 22) finden sich mögliche Kürübungen für die einzelnen Geräte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen.

Schüler/innen		R e c k							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Spreizkipppaufschwung	C 1	Hüftaufschwung	A 1	Hüftaufschwung	A 1	Hüftaufschwung	A 1
	2	Spreizumschwung	B 1	Hüftumschwung vw	C 1	Hüftumschwung rw	B 1	Einbeiniges Durchhocken	B 1
	3	Vorspreizen	A 1	Hüftumschwung rw	B 1	Einbeiniges Durchhocken	B 2	Spreizumschwung	B 2
	4	Wolkenschieber	C 2	Einbeiniges Durchhocken	B 2	Spreizumschwung	B 3	1/2 Drehung	A 2
	5	1/2 Drehung im Stütz	A 2	Spreizumschwung	B 3	1/2 Drehung	A 2	Überhocken als Abgang	B 3
	6	Hüftumschwung rw	B 2	1/2 Drehung	A 2	Überhocken als Abgang	B 3		
	7	Aufgrätschen-Unterschwung	B 3	Felgunterschwung	A 3				

Schüler/innen		Stufenbarren							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Aus dem Innenseitstand vl. Spreizkipppauschwingung	C 1	Aus dem Innenseitstand vl. Spreizkipppauschwingung	C 1	Hüftaufschwung a. o. H.	A 1	Hüftaufschwung a. o. H. mit Aufsetzen eines Fußes a.u.H.	A 1
	2	Spreizumschwung	B 1	Spreizumschwung	B 1	Hüftumschwung rw	B 1	Hüftumschwung rw	B 1
	3	Vorspreizen eines Beines i.d. Stütz r.l.	A 1	Rückspreizen eines Beines i.d. Stütz vl.	A 1	Durchhocken eines Beines	B 2	Durchhocken eines Beines	B 2
	4	Wolkenschieber	C 2	Aufhocken a. d. Stütz und Sprung zum Stütz. am o. H.	B 2	Spreizumschwung	B 3	Spreizumschwung	B 3
	5	1/2 Drehung i. d. Stütz vl.	A 2	Hüftumschwung rl.	B 3	1/2 Drehung im Stütz	A 2	Rückspreizen eines Beines	A 2
	6	Aufhocken a. d. Stütz und Sprung zum Stütz. am o. H.	B 2	Unterschwung mit 1/2 Dr. i. d. Stand	B 4	Unterschwung mit 1/2 Dr. i. d. Stand	B 4	Hohe Wende über den unteren Holm	A 3
	7	Unterschwung mit 1/2 Dr. i. d. Stand	B 3						

Schüler/innen		B o d e n							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Handstützüberschlag sw mit einer ¼ - Drehung (Radwende)	B 1	Handstützüberschlag sw mit einer ¼ - Drehung (Radwende), Strecksprung 1/2 Drehung	B 1	Handstützüberschlag sw mit einer ¼ - Drehung (Radwende), Strecksprung 1/2 Drehung	B 1	Handstützüberschlag sw mit einer ¼ - Drehung (Radwende), Strecksprung 1/2 Drehung	B 1
	2	Handstützüberschlag rw	C 1	Handstützüberschlag sw (Rad)	B 2	Handstützüberschlag sw (Rad)	B 2	Handstützüberschlag sw (Rad)	B 2
	3	Handstandabrollen	B 2	Handstandabrollen	B 3	Handstandabrollen	B 3	Handstandabrollen	B 3
	4	Anlauf Sprungrolle	A 1	Schrittsprung	A 1	Strecksprung 1/1 Drehung	B 4	Anlauf Sprungrolle	A 1
	5	Anlauf Handstützüberschlag vw	C 2	Pferdchensprung	A 2	Anlauf Sprungrolle	A 1		
	6	Spreizsprung	A 2	Handstützüberschlag vw	C 1				
	7	Handstützüberschlag sw (Rad)	B 3						

Schüler/innen		Schwebebalken							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	Aufgang: freies Aufspringen z. Stand auf einem Bein	C 1	Aufgang: Aufhocken	B 1	Aufgang: Aufhocken	B 1	Aufgang: Hockwende	A 1
	2	Handstützüberschlag sw (Rad)	C 2	Pferdchensprung	B 2	Strecksprung mit Wechsel	B 2	Strecksprung mit Wechsel	B 1
	3	1/2 Drehung	A 1	Standwaage	B 3	Standwaage	B 3	Standwaage	B 2
	4	Pferdchensprung	B 1	1/2 Drehung in der Hocke	A 1	1/2 Drehung	A 1	Handstützüberschlag sw mit einer 1/4 - Drehung (Radwende),	B 3
	5	Standwaage	B 2	Nachstellschritte re/li	A 2	Handstützüberschlag sw mit einer 1/4 - Drehung (Radwende),	B 4		
	6	1/2 Drehung in der Hocke	A 2	Abgang: Handstützüberschlag vw	C 1				
	7	Handstützüberschlag sw mit einer 1/4 - Drehung (Radwende),	B 3						
In einer S1-Übung muss ein C-Element in der Mitte der Übung geturnt werden, also nicht nur C-Elemente als Auf- und Abgang!!									

Schüler/innen		Ringe							
Schwierigkeitsstufe		S 1		S 2		S 3		S 4	
Anzahl der Elemente		7		6		5		4	
Vorgaben aus den Elementgruppen		2 C 3 B		1 C 3 B		4 B		3 B	
	1	1/2 Drehung vw aus dem Vorschwung	A 1	1/2 Drehung vw aus dem Vorschwung	A 1	1/2 Drehung vw aus dem Vorschwung	A 1	Schwingen	A 1
	2	1/1 Drehung rw aus dem Vorschwung	A 2	1/1 Drehung vw aus dem Vorschwung	A 2	1/1 Drehung vw aus dem Vorschwung	A 2	Aufschwingen in d.Beugesturzhang	B 1
	3	1/2 Drehung vw aus dem Rückschwung	B 1	1/2 Drehung rw aus dem Rückschwung	B 1	1/1 Drehung rw aus dem Rückschwung	B 1	Schwungverstärkung	B 2
	4	Aufschwingen in den Beugesturzhang	B 2	Aufschwingen in den Beugesturzhang	B 2	Aufschwingen in den Beugesturzhang	B 2	Abgang: Abschwung mit 1/2 Drehung	B 3
	5	Schwungverstärkung	B 3	Schwungverstärkung	B 3	Schwungverstärkung	B 3		
	6	Schleuderfelge	C 1	Abgang: Salto gehockt	C 1	Abgang: Abschwung mit 1/2 Drehung	B 4		
	7	Abgang: Salto gehockt	C 2						

Schwierigkeitsstufe	Bewertung der Qualität der Ausführung (6 Notenstufen)															
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
S 1	15	15	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02
S 2	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00
S 3	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00	00	00	00
S 4	08	07	06	05	04	03	02	01	00	00	00	00	00	00	00	00

Bewertung und Notenfindung

Vor der Prüfung übergibt der/die Schüler/in der Lehrkraft eine Kurzbeschreibung der zu turnenden Übung, aus der die Schwierigkeitsstufe eindeutig hervorgeht. Bei der Prüfung selbst erfolgt dann nur noch eine Bewertung der Qualität der Ausführung mit Hilfe der sechs Notenstufen mit Angabe der Tendenz. Danach wird mit der 'Tabelle zur Ermittlung der Note an den einzelnen Geräten' (siehe oben) die Verrechnungspunktzahl ermittelt.

Beurteilung der Qualität der Ausführung

Die Beurteilung der Qualität der Ausführung basiert auf folgenden Kriterien:

- Grad der Beherrschung der Elemente
- Körperhaltung
- Bewegungsfluss
- Bewegungsrhythmus
- Dynamik und Bewegungsweite

Bei der Beurteilung der Qualität des Übungsaufbaues ist es von entscheidender Bedeutung, dass die einzelnen Elemente ohne Zwischenschwünge geturnt werden.

Besondere Festlegungen

- Gilt ein Element als nicht geturnt, ist die Einstufung der Übung in Bezug auf die Schwierigkeitsstufe zu überprüfen und diese ggf. neu festzusetzen.
- Jedes Verlassen eines Gerätes führt zum Abzug von einem (1) Punkt.
- In jeder Übung kann ein Element nur einmal wiederholt werden.
- Die Zahlenangaben in der Spalte 'Anzahl der Elemente' (siehe Anforderungstabelle Seite 10) beziehen sich auf unterschiedliche Elemente. Eine Wiederholung von einzelnen Elementen verlängert lediglich die Übung.
- Bei Übungen an Reck, Stufenbarren, Ringe und Schwebebalken muss der Abgang bei der Schwierigkeitsstufe 1 mindestens ein B-Teil sein.
- Am Stufenbarren muss bei einer Übung in Schwierigkeitsstufe 1 an beiden Holmen geturnt werden.
- Beim Pferdsprung sind für die Beurteilung der Qualität der Ausführung (neben der Körperhaltung und -spannung) die Höhe und die Länge der beiden Flugphasen entscheidend.
- Beim Sprung sind Kasten sowie Sprungtisch nicht erlaubt.

Notendefinitionen

Der Beurteilung der Qualität der Ausführung liegen folgende Notendefinitionen zugrunde:

SEHR GUT	Die Übung entspricht den o.g. Kriterien in besonderem Maße, die einzelnen Elemente werden sicher beherrscht, die Übung wird fließend und mit rhythmischer Betonung geturnt, so dass der Gesamteindruck auch durch kleinere Haltungsmängel nicht beeinträchtigt wird.
GUT	Die Übung entspricht den o.g. Kriterien voll, in der Beherrschung der einzelnen Elemente und in der Haltung treten zwar kleinere Mängel auf, die Übung wird aber noch fließend und mit rhythmischer Betonung geturnt und somit der Gesamteindruck nicht wesentlich beeinträchtigt.
BEFRIEDIGEND	Die Übung entspricht im Allgemeinen den o.g. Kriterien, in der Beherrschung der einzelnen Elemente treten zwar wiederholt Unsicherheiten auf, Bewegungsfluss und -rhythmus werden aber dadurch nur leicht beeinträchtigt, der gesamte Bewegungsablauf kann aber noch als zusammenhängend angesehen werden.
AUSREICHEND	Die Übung lässt zwar Mängel in der Beherrschung der einzelnen Elemente erkennen und in der Haltung treten deutlich Mängel auf, durch die der Bewegungsfluss unterbrochen wird, aber der gesamte Bewegungsablauf kann noch als zusammenhängend angesehen werden.
MANGELHAFT	Die Übung entspricht den o.g. Kriterien im allgemeinen nicht mehr, es treten in der Beherrschung der einzelnen Elemente deutliche Mängel auf, der Bewegungsfluss wird mehrfach unterbrochen, ein Bewegungsrhythmus ist nicht mehr zu erkennen, der Bewegungsablauf ist insgesamt gestört.
UNGENÜGEND	Die Übung entspricht den o.g. Kriterien nicht mehr, die Elemente werden überwiegend schlecht geturnt, ein Gesamtzusammenhang ist nicht mehr zu erkennen.

3.1.5.2 Bewegungsfeld Laufen – Springen – Werfen

Jeder Prüfling hat drei Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Leistungsprüfung im Bereich Ausdauer (3000m - Jungen, 2000m – Mädchen)
2. Leistungsprüfung im Bereich Sprung (Hoch- oder Weitsprung)
3. Leistungsprüfung aus dem Bereich Wurf / Stoß (Kugel, Speer, Schleuderball)

Gerätenormen Jungen:

Kugel 6,00 kg
Speer 800 g
Schleuderball 1,5 kg

Gerätenormen Mädchen:

Kugel 4 kg
Speer 600 g
Schleuderball 1 kg

Es gelten generell die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV). In allen Wurf-/Stoßdisziplinen und im Weitsprung sind vier Versuche zugelassen.

Die **quantitativen / messbaren** Leistungen werden in den einzelnen Disziplinen nach den unten abgedruckten Wertungstabellen für Schüler und Schülerinnen in Punkte umgesetzt.

Laufen-Springen-Werfen: Leistungstabelle Jungen

Punkte	3000	Weit	Hoch	Kugel	Speer	Schleuderball
15	11:12,0	5,63	1,67	10,1	35,6	43,5
14	11:24,0	5,54	1,64	9,86	34,4	42,0
13	11:36,0	5,44	1,61	9,62	33,2	40,5
12	11:48,0	5,32	1,58	9,38	32,0	39,0
11	12:00,0	5,20	1,55	9,14	30,8	38,1
10	12:18,0	5,08	1,52	8,90	29,6	37,2
9	12:36,0	4,95	1,49	8,60	28,4	36,3
8	12:54,0	4,80	1,46	8,28	27,0	35,6
7	13:12,0	4,65	1,43	7,92	25,5	35,0
6	13:30,0	4,50	1,40	7,56	23,8	34,4
5	13:48,0	4,35	1,37	7,20	22,0	33,8
4	14:06,0	4,20	1,34	6,84	20,2	33,2
3	14:24,0	4,05	1,31	6,48	18,4	32,6
2	14:42,0	3,90	1,27	6,12	16,6	32,0
1	15:00,0	3,75	1,24	5,76	14,8	31,4

Laufen-Springen-Werfen: Leistungstabelle Mädchen

Punkte	2000m	Weit	Hoch	Kugel	Speer	Schleuder -ball
15	09:00,0	4,46	1,42	8,84	25,50	36,00
14	09:10,0	4,40	1,40	8,58	25,00	34,50
13	09:20,0	4,34	1,38	8,34	24,50	33,00
12	09:30,0	4,25	1,36	8,08	24,00	31,50
11	09:40,0	4,16	1,34	7,84	23,30	30,00
10	09:50,0	4,07	1,32	7,58	22,50	28,67
9	10:00,0	3,98	1,30	7,34	21,70	27,67
8	10:15,0	3,89	1,28	7,08	20,90	26,67
7	10:30,0	3,80	1,26	6,84	20,00	25,67
6	10:45,0	3,71	1,24	6,58	19,10	24,67
5	11:00,0	3,62	1,22	6,30	18,20	23,67
4	11:20,0	3,53	1,20	6,00	17,30	22,67
3	11:40,0	3,44	1,18	5,70	16,40	21,67
2	12:00,0	3,35	1,16	5,40	15,50	20,67
1	12:30,0	3,26	1,14	5,10	14,60	19,67

3.1.5.3 Bewegungsfeld Spielen

Die Prüfung im Bewegungsfeld Spielen umfasst in dem jeweiligen in der Hauptphase durchgeführten Sportspiel zwei Prüfungsteile:

1. Überprüfung des individualtaktischen Verhaltens
2. Überprüfung des gruppen- und mannschaftstaktischen Verhaltens

Inhalt und Form der Prüfung

In den beiden Teilprüfungen soll die Spielfähigkeit in einem Sportspiel nachgewiesen werden. Die Überprüfung wird in Spielformen oder spielnahen Situationen durchgeführt. Um Gültigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit der Beurteilung zu sichern, wird die Komplexität des Spiels in zwei Anforderungs- bzw. Prüfungsbereiche aufgelöst:

Individualtaktik und Gruppentaktik / Mannschaftstaktik.

Mögliche Beobachtungsschwerpunkte sind in der nachfolgenden Übersicht vorgegeben. In diesen Bereichen soll der/die Schüler/in auf verschiedenen Positionen bzw. in verschiedenen Rollen beobachtet werden. Dabei muss gesichert sein, dass durch die Gesamtheit der in den einzelnen Prüfungsteilen ausgewählten Beobachtungsschwerpunkte eine repräsentative Überprüfung der Spielfähigkeit gewährleistet ist.

Bewertung und Notenfindung

Für jede Spielsituation (Prüfungsbereich) wird unter Berücksichtigung der für jedes Mannschaftsspiel angegebenen Beobachtungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien über eine qualitative Einschätzung eine Note erteilt.

Der Beurteilung der Spielleistung liegen folgende Notendefinitionen zugrunde:

SEHR GUT	Nahezu alle Spielhandlungen sind erfolgreich.
GUT	Die erfolgreichen Spielhandlungen überwiegen in hohem Maße.
BEFRIEDIGEND	Die erfolgreichen Spielhandlungen überwiegen deutlich.
AUSREICHEND	Die erfolgreichen und die nicht erfolgreichen Spielhandlungen halten sich in etwa die Waage.
MANGELHAFT	Die nicht erfolgreichen Spielhandlungen überwiegen deutlich.
UNGENÜGEND	Nahezu alle Spielhandlungen sind nicht erfolgreich.

Die Beurteilungen **erfolgreich (+)** und **nicht erfolgreich (-)** beziehen sich auf den Grad der Bewältigung der Anforderungen der jeweils vorgegebenen Beobachtungsschwerpunkte.

Die Spieldauer in den einzelnen Spielsituationen ist so zu bemessen, dass sich die Lehrkraft ein genaues Bild von der Leistungsstärke der Schüler/innen machen kann. Spielgruppen bzw. Mannschaften sollen nach dem Gesichtspunkt vergleichbarer Spielstärke zusammengestellt werden.

3.1.5.3.1 BASKETBALL

Individualtaktik	Gruppentaktik - Mannschaftstaktik
SPIELSITUATION	SPIELSITUATION
3 : 3 auf 1 Korb	5 : 5
MÖGLICHE BEOBACHTUNGS- SCHWERPUNKTE	MÖGLICHE BEOBACHTUNGS- SCHWERPUNKTE
<ul style="list-style-type: none">• Zuspiel• Dribbling• Freilaufen• Blocken• Rebound• Fintieren• Korbwurfarten	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenspiel in Angriff und Verteidigung• Nutzen von Durchbruchs- und Wurfchancen• Nutzen der Überzahlsituation• Umschalten von Angriff auf Verteidigung und umgekehrt• Übernahme verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr• Einsatzbereitschaft• Mannschaftsdienliches Verhalten

Es genügt für die Überprüfung der Teilbereiche aus den angegebenen Beobachtungsschwerpunkten je 3 repräsentativ herauszugreifen.

3.1.5.3.2 FUSSBALL

Individualtaktik	Gruppentaktik - Mannschaftstaktik
<p data-bbox="389 405 632 434">SPIELSITUATION</p> <p data-bbox="405 506 612 535">4 : 2 ohne Tore</p> <p data-bbox="477 573 541 602">bzw.</p> <p data-bbox="331 640 687 707">5:2 ohne Tore (je nach Kursbedingungen)</p> <p data-bbox="379 775 639 871">MÖGLICHE BEOBACHTUNGS- SCHWERPUNKTE</p> <ul data-bbox="261 947 683 1261" style="list-style-type: none">• Zuspiel• Ballan- und Ballmitnahme• Freilaufen• Stellungsspiel in der Abwehr• Ballsicherung• Ballführung• Überspielen• Torschuss• Doppelpass	<p data-bbox="995 371 1238 400">SPIELSITUATION</p> <p data-bbox="1046 439 1187 537">bis 7:7 je nach Kursgröße</p> <p data-bbox="987 775 1248 871">MÖGLICHE BEOBACHTUNGS- SCHWERPUNKTE</p> <ul data-bbox="873 947 1390 1254" style="list-style-type: none">• Wechsel zwischen Raum- und Manndeckung• Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt• Positionswechsel• Übernahme verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr• Einsatzbereitschaft• Mannschaftsdienliches Verhalten

Es genügt für die Überprüfung der Teilbereiche aus den angegebenen Beobachtungsschwerpunkten je 3 repräsentativ herauszugreifen.

3.1.5.3.3 HANDBALL

Individualtaktik	Gruppentaktik - Mannschaftstaktik
SPIELSITUATION	SPIELSITUATION
3 : 1 : 3 ohne Tor	bis 7 : 7
MÖGLICHE BEOBACHTUNGS- SCHWERPUNKTE	MÖGLICHE BEOBACHTUNGS- SCHWERPUNKTE
<ul style="list-style-type: none">• Zuspiel• Ballannahme• Freilaufen• Stellungsspiel in der• Abwehr• Fintieren• Durchbruch• Torwurf	<ul style="list-style-type: none">• Nutzen von Durchbruchschancen• Nutzen der Überzahlsituation• Nutzen von Torwurfchancen• Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt• Übernahme verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr• Einsatzbereitschaft• Mannschaftsdienliches Verhalten

Es genügt für die Überprüfung der Teilbereiche aus den angegebenen Beobachtungsschwerpunkten je 3 repräsentativ herauszugreifen.

3.1.5.3.4 VOLLEYBALL

Individualtaktik	Gruppentaktik - Mannschaftstaktik
SPIELSITUATION	SPIELSITUATION
4 : 4	6 : 6
MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE	MÖGLICHE BEOBACHTUNGSSCHWERPUNKTE
<ul style="list-style-type: none">• Oberes Zuspiel• Unteres Zuspiel• Angriffsschlag• Block	<ul style="list-style-type: none">• Angriffssicherung• Blocksicherung• Feldverteidigung• Übernahme verschiedener Rollen in Angriff und Abwehr• Einsatzbereitschaft• Mannschaftsdienliches Verhalten

Es genügt für die Überprüfung der Teilbereiche aus den angegebenen Beobachtungsschwerpunkten je 3 repräsentativ herauszugreifen.

3.2 Schriftliche Prüfung

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung im Neigungsfach muss mindestens 4 der in Abschnitte 1.2.2 genannten Themenfelder einbeziehen.

Die Prüfungsaufgabe muss so gestellt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gibt, zu zeigen, in welchem Maße sie die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Faches beherrschen und in der Lage sind, eine gestellte Aufgabe sachbezogen und angemessen in selbständiger Arbeit zu lösen.

Eine entsprechende Aufgabenstruktur eröffnet den Prüflingen unter jeweils vergleichbaren Rahmenbedingungen die Möglichkeit, in einem überschaubaren inhaltlichen Zugriff differenzierte Leistungen zu erbringen, zu denen sie durch ihre Unterrichtsteilnahme befähigt worden sind. Zugleich gewährleistet diese Aufgabenstruktur eine - unabhängig von der jeweiligen Thematik - einheitliche Bewertungspraxis.

Die Teilaufgaben einer schriftlichen Prüfungsarbeit sollen so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung - insbesondere am Anfang - nicht die weitere Bearbeitung der Aufgabe unmöglich macht.

3.2.2 Aufgabenarten

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Neigungsfach Sport sind folgende Aufgabenarten möglich:

- Erörterung in Form **mehrerer** thematisch geschlossener Aufgaben mit oder ohne Material zur Auswertung (Text, Grafik, Statistik usw.)
- Erörterung **einer** thematisch geschlossenen Aufgabe mit oder ohne Material zur Auswertung

Die Aufgabenarten haben gemeinsam, dass sie die in der Sporttheorie möglichen Kenntnisbereiche, spezifischen Sachverhalte und Problemstellungen ansprechen. Sie bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten der Prüflinge zur Analyse, Erörterung und begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Inhaltlich orientieren sich die Aufgaben an dem unter 1.2.2 dargestellten Katalog.

3.2.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sowohl sachliche als auch methodische Kompetenzen in möglichst großer Breite überprüfen.

Die Prüfungsaufgabe erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch die geeignete Wahl der nachzuweisenden sachlichen und methodischen Kompetenzen, durch die Struktur der Prüfungsaufgabe sowie durch entsprechende Formulierungen der Texte erreicht werden (vgl. 2.1 und 2.2). Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird, ohne dass der Zusammenhang zur bisherigen Unterrichts- und Klausurpraxis verloren geht.

Jede Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein, die jedoch nicht beziehungslos nebeneinander stehen sollen. Durch die Gliederung in Teilaufgaben und die Auswahl der Texte und/ oder anderer Materialien sollen

- verschiedene Blickrichtungen eröffnet,
- mögliche Vernetzungen gefördert,
- unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen werden.

Die Arbeitsanweisungen müssen eine zu enge Führung und eine Häufung von Informationen in der Aufgabenstellung vermeiden, um nicht Leistungen, die der Prüfling bei einer weniger gelenkten Aufgabenstellung selbst erbringen könnte, unmöglich zu machen. Die Aufgaben sollen den Prüfling in die Lage versetzen, die Darstellung und Argumentation eigenständig zu strukturieren und die Lösung in einem stringent begründeten Sachzusammenhang zu präsentieren.

3.2.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen

Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung wird den von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden. Die erwarteten Prüfungsleistungen sind stichwortartig darzustellen. Der Bezug zu den Anforderungsbereichen soll einsichtig gemacht werden. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.2.5 Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistungen

Korrektur und Bewertung erfolgen gemäß § 41 der Abiturprüfungsordnung (GOS-VO). Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit muss die Wertigkeit der vom Prüfling erbrachten Leistungen hervorgehen, Positiva und Negativa der Lösung müssen erkennbar sein. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Note, die begründet und nachvollziehbar erteilt wird.

Die Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der im Erwartungshorizont beschriebenen Prüfungsleistung. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber (sachlich richtige) gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen. Auf Stimmigkeit zwischen Erwartungshorizont, Korrektur, Gutachten und Benotung ist zu achten. Für die Benotung der Prüfungsleistung gelten die entsprechenden Notendefinitionen gemäß § 25 der GOS-VO. Bei der Bewertung und Benotung der Prüfungsleistung sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Umfang, Qualität und Differenziertheit der Kenntnisse,
- Erfassung der Aufgaben- und Problemstellung,
- Der nachgewiesene Grad an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung,
- Sicherheit in der Anwendung der Methoden und der Fachsprache,
- Genauigkeit, Intensität und Umfang der Materialauswertung,
- Grad der Verarbeitung der einzelnen Informationen,
- gedanklich stimmige Strukturierung, sachlogische Richtigkeit und Problembezogenheit der Darstellung,
- Breite, Ausgewogenheit und Mehrperspektivität der Argumentation,
- Differenziertheit und Angemessenheit der Reflexion und Bewertung.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten oder unzureichende oder falsche Bezüge zwischen Materialien sind als fachliche Fehler zu werten. Darüber hinaus führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von 1 bis 2 Punkte des 15-Punkte-Systems

Die Note „gut“ (11 Punkte) ist erreicht, wenn der Prüfling differenzierte Erläuterungen gibt, dabei die Materialien gut auswertet, Kenntnisse nachweist und Zusammenhänge herstellt. Die Darstellung ist strukturiert und die sprachliche Ausdrucksweise überzeugend.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) ist erreicht, wenn die zentralen Aspekte der Thematik in ihren Grundzügen vorhanden sind, das Material in einigen Aspekten berücksichtigt wird, grundlegende Kenntnisse themenbezogen und geordnet dargestellt werden. Die Arbeit zeichnet sich durch eine verständliche Sprache aus.

3.2.6 Aufgabenbeispiel für eine Abiturprüfungsaufgabe

Beispiel für eine Erörterung in Form mehrerer thematisch geschlossener Aufgaben mit auszuwertendem Material

Prüfungsaufgabe mit dem Bezug zu den Kenntnisbereichen „Realisierung des eigenen sportlichen Könnens“ und „Individuelles sportliches Handeln im sozialen Kontext“

Bearbeitungszeit 180 Minuten

Aufgabe 1:

Die Abbildungen 1 A und 1 B zeigen verschiedene Ausführungen der gleichen turnerischen Bewegungsfertigkeit.

1. Ordnen Sie die abgebildete Fertigkeit mit fachterminologisch korrekter Bezeichnung in ihre Strukturgruppen ein, definieren Sie die gefundenen Strukturgruppen! Fertigen Sie für die Bewegungsausführung in Abbildung 1 A eine in Bewegungsabschnitte gegliederte, phänographische Verlaufsbeschreibung an und erläutern Sie die Funktion der gefundenen Bewegungsabschnitte!
2. Die beiden Ausführungen in Abbildung 1 A und Abbildung 1 B unterscheiden sich im Weg des Körperschwerpunkts. Erklären Sie die unterschiedlichen Verlaufswege des KSP! Bedenken Sie dabei Ursachen und Wirkungen der verschiedenen Flugbahnen! Beurteilen Sie die Eignung beider Ausführungsvarianten für den Schulsport!
3. Erstellen Sie eine methodische Übungsreihe zur Vermittlung der abgebildeten Bewegungsfertigkeit (Abbildung 1 A oder 1 B)! Berücksichtigen Sie dabei Art und Umfang der Hilfestellung!
4. Erläutern Sie das koordinative Anforderungsprofil für diese Bewegungsfertigkeit und erklären Sie die Regelung/Steuerung während des Bewegungsvollzugs!

Abbildung 1 A

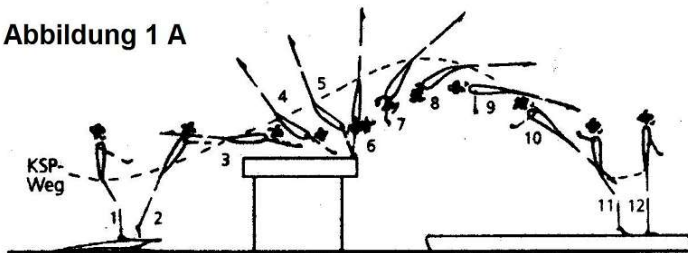
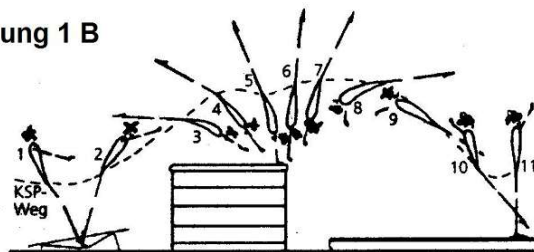


Abbildung 1 B



Aufgabe 2:

1. Erläutern Sie den Gesundheitsbegriff, indem Sie zuerst die Gesundheitsdefinition der WHO beschreiben und davon ausgehend die Begriffe Gesundheit und Fitness erklären und einer vergleichenden Analyse unterziehen!
2. Das Risikofaktoren - Modell und das Salutogenese - Modell gelten als die beiden wichtigsten Ansätze zur Analyse der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports.

Vergleichen Sie die beiden Gesundheitsmodelle und nehmen Sie dazu Stellung! Im Salutogenese-Konzept spielen sogenannte Schutzfaktoren und Stressoren eine große Rolle. Erklären Sie beide Begriffe anhand von Beispielen. Erklären Sie in diesem Zusammenhang die Begriffe Risikofaktoren und Zivilisationskrankheiten!

3. Zeigen Sie Möglichkeiten auf, inwieweit der Schulsport einen Schutzfaktor darstellen kann!
4. Nordic Walking (Abbildung 6) wird vor allem wegen seiner positiven Gesundheitswirkungen immer häufiger im Breitensport praktiziert.

Vergleichen Sie die beiden Freizeitsportarten Joggen und alpiner Skillauf mit Nordic Walking und erklären Sie aus sportmedizinischer Sicht, warum das Nordic Walking von Medizinern und Fachleuten als der effektivere Gesundheitssport eingestuft wird!

Abbildung 6



Nordic Walking: Am Stock gehen? Na klar!

Erwartungshorizont

Unterrichtsvoraussetzungen

Die Prüflinge haben in der Hauptphase im praktischen und theoretischen Unterricht die Grundlagen der Bewegungsbeschreibung (Themenfeld 1), der Bewegungssteuerung (Themenfeld 3) behandelt sowie die Kenntnisse auf Bewegungen aus dem Gerätturnen angewendet. Am Beispiel Sportspiel haben sie Kenntnisse über die koordinativen Fähigkeiten erworben (Themenfeld 2). Das methodische Vorgehen zum Erlernen einer Bewegungsfertigkeit war u.a. Inhalt im Themenfeld 1. Zum Thema Sport und Gesundheit wurde eine Unterrichtseinheit durchgeführt (Themenfeld 8). Sportmedizinische Kenntnisse hinsichtlich des Ausdauertrainings waren Gegenstand im Themenfeld 5.

Erwartete Prüfungsleistung

Aufgabe 1:

Die Prüflinge ordnen die Bewegungen terminologisch korrekt ein, beschreiben Sie angemessen (Anforderungsbereich - AB I und II) und kommen zu angemessenen und nachvollziehbaren Überlegungen bezüglich des Schulsports (AB II und III). Sie analysieren zwei Ausführungsvarianten einer Bewegung. Dazu stellen sie eine methodische Übungsreihe zusammen, die der Komplexität und Schwierigkeit der Fertigkeit gerecht wird (AB II). Das koordinative Anforderungsprofil wird erkannt und der Steuerungsprozess der Bewegung modellhaft erklärt (AB II).

30 Punkte

Aufgabe 2:

Die Prüflinge erläutern nach eingangs gegebenen Definitionen von Gesundheit und Fitness die Gemeinsamkeiten und Unterschiede (AB I und II) Sie stellen die zwei vorgegebenen Modelle der Gesundheitsförderung dar: das Risikofaktorenmodell und das Salutogenese - Modell. Sie geben Beispiele und erläutern die Modelle richtig (AB I und II). Die hinter den Begriffen Risikofaktoren und Zivilisationskrankheiten stehenden Vorstellungen werden angemessen differenziert dargestellt. (I und II) Der mögliche Beitrag des Schulsports zum Gesundheitsschutz wird an nachvollziehbaren Beispielen gezeigt (AB II und III). Am Beispiel der neuen Sportart Nordic Walking beurteilen sie im Vergleich mit den ihnen bekannten Sportarten Joggen und alpiner Skilauf die Gesundheitswirkung (AB II und III). 24 Punkte

Bewertung

Eine gute Leistung (11 Punkte) ist erreicht, wenn 80% von 54 Punkten gegeben werden können.

Eine ausreichende Leistung (05 Punkte) wird erreicht, wenn 50% von 54 Punkten gegeben werden können.

3.3 Mündliche Abiturprüfung

3.3.1 Allgemeines

Eine mündliche Prüfung findet im Neigungsfach Sport aus folgenden Gründen statt:

1. Ein Schüler/eine Schülerin, der/die zur Abiturprüfung zugelassen ist, beantragt das Neigungsfach Sport als 5. Prüfungsfach (§ 46,1 GOS-VO). Die mündliche Prüfung schließt eine sportpraktische Prüfung, die im Vorfeld der mündlichen Prüfung abgeschlossen sein muss, ein. Prüfungsinhalte sind alle Themenfelder der Hauptphase.
Eine mündliche Prüfung als 5. Prüfungsfach ist nicht möglich, wenn zum Tag der Meldung der Prüfungsfächer ersichtlich ist, dass aufgrund einer bestehenden längeren Krankheit, Verletzung usw. die Teilnahme an der sportpraktischen Prüfung innerhalb der nächsten 4 Wochen nicht gesichert ist (ärztlicher Nachweis erforderlich).
2. Ein/Eine Schüler/Schülerin beantragt gemäß § 43 bzw. 46,2 GOS-VO im Fach Sport eine zusätzliche mündliche Prüfung. Prüfungsinhalte sind alle Themenfelder der Hauptphase.
- 3.. Kann ein Schüler/eine Schülerin ausweislich eines amtsärztlichen Attestes weder den Haupt- noch den ihm/ihr gemäß § 37,5 GOS-VO eingeräumten Nachtermin für die sportpraktische Prüfung (4. bzw. 5. Prüfungsfach) aus Gründen nicht wahrnehmen, die von ihm/ihr nicht zu vertreten sind, so muss er/sie für jede ausgefallene sportpraktische Teilprüfung an einer mündlichen Ersatzprüfung (20 Minuten) teilnehmen.
Sie erstreckt sich auf die Inhalte der Unterrichtseinheiten (Themenfelder) in der Hauptphase, in denen das entsprechende Bewegungsfeld / die entsprechende Sportart Gegenstand des Unterrichts war.
Wenn keine sportpraktische Teilprüfung wahrgenommen werden kann, ist die Prüfungszeit auf 40 Minuten begrenzt. Prüfungsgegenstand sind hier die Inhalte der gesamten Hauptphase. In allen mündlichen Ersatzprüfungen soll die theoretische Reflexion der engeren Sportpraxis im Mittelpunkt stehen.
Durchführung der Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistung entsprechen ansonsten dem unten dargestellten Verfahren.

3.3.2 Aufgabenstellung

Prüfungsgegenstände der mündlichen Prüfung gemäß § 46, 1 und 2 GOS-VO sind die Lernziele und Lerninhalte des jeweils gültigen Lehrplans der Hauptphase. Die Prüfungsaufgabe darf sich nicht auf die Sachgebiete eines einzigen Kurshalbjahres beschränken (vgl. § 49,3 GOS-VO).

Die Aufgabe darf nicht im Unterricht behandelt sein und keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung darstellen; das Nennen von Spezialgebieten durch die Prüflinge oder entsprechende Absprachen zwischen Prüflingen und Prüfern/Prüferinnen sind nicht zulässig. Im Vordergrund der Prüfung gemäß § 37,5 GOS-VO (mündliche Ersatzprüfung) sollte die Reflexion des sportlichen Handelns stehen.

Als Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung dient eine begrenzte, gegliederte, schriftlich verfasste und eindeutig formulierte Aufgabe, die sich in der Regel auf vorgelegtes Material bezieht. Die Aufgabenstellung muss es ermöglichen, in allen drei Anforderungsbereichen Leistungen nachzuweisen. In der mündlichen Prüfung geht es besonders um die Fähigkeiten,

- fachspezifische Grundbegriffe und Verfahrensweisen anzuwenden und eine angemessene Sprachebene einzuhalten,
- die Inhalte des vorgelegten Materials zu erfassen, und das behandelte Thema bzw. Problem zu erläutern,
- eine Einordnung des Sachverhaltes oder Problems in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen,
- sich mit den Sachverhalten und Problemen des vorgegebenen Materials selbständig auseinander zu setzen und gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme vorzutragen und zu begründen,
- sich klar und hinlänglich differenziert auszudrücken und Überlegungen in gegliedertem Zusammenhang vorzutragen,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen.

Bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabe hinsichtlich Umfang und Komplexität in der Vorbereitungszeit (ca. 30 Minuten) von den Prüflingen bewältigt werden kann. Die Aufgabe ist im Einvernehmen zwischen dem Fachprüfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Zweitprüfer) zu stellen.

3.3.3 Durchführung der Prüfung (vgl. § 49, 4 – 8, GOS-VO)

- Im ersten Prüfungsteil (ca. 10 Minuten) soll der Fachprüfer dem Prüfling zunächst Gelegenheit geben, selbständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen. Ein Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe erlernten Wissensstoffes widersprechen dem Zweck der Prüfung.
- Der Fachprüfer knüpft durch ergänzende Fragen an den Vortrag des Prüflings an, wobei er im thematischen Rahmen des Sachgebietes bleiben kann, aus dem die Prüfungsaufgabe gestellt ist. Abfragen von Einzelkenntnissen widerspricht dem Sinn der Prüfung.
- Im zweiten Teil der Prüfung (ca. 10 Minuten) soll der Zweitprüfer vor allem fachliche Zusammenhänge, die sich aus der jeweiligen Aufgabe, und Lerninhalte, die sich aus anderen Themen ergeben, überprüfen.

3.3.4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung. Außer den fachlichen Leistungen sind die Fähigkeiten zur Kommunikation zu berücksichtigen, also unter anderem

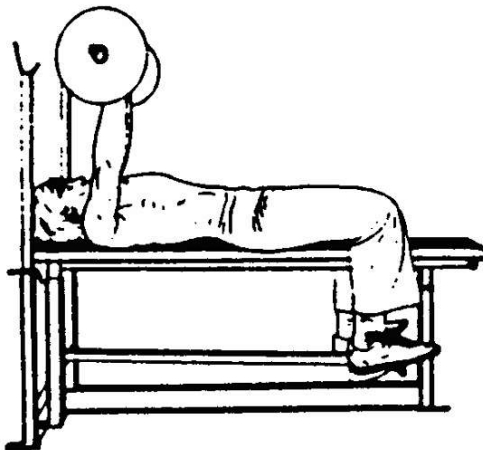
- Verständlichkeit der Darlegung und Angemessenheit des Ausdrucks,
- Gliederung und Aufbau der Darstellung,
- Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen,
- Verdeutlichung des eigenen Standpunktes.

Ein mit 'sehr gut' beurteiltes Prüfungsergebnis setzt Leistungen im Anforderungsbereich III voraus. Auch ein mit 'gut' beurteiltes Prüfungsergebnis verlangt mindestens ansatzweise Leistungen im Anforderungsbereich III.

3.3.5 Aufgabenbeispiele

3.3.5.1 Aufgabenbeispiel für eine mündliche Prüfung (5. Prüfungsfach §46,1 bzw. zusätzliche mündliche Prüfung nach § 46,2)

1. Bankdrücken ist eine im Krafttraining häufig durchgeführte Übung. Zeigen Sie die beim Bankdrücken (s. Abbildung) auftretenden Arbeitsweisen (bzw. Arbeitsformen) der Streckmuskulatur auf!



2. Erkläre die Begriffe „Maximalkraft“ und „Schnellkraft“ und stelle am Beispiel Bankdrücken hierfür jeweils eine geeignete Trainingsmethode mit den dazugehörigen Belastungskomponenten dar!
3. Eine hohe Kraftleistung ist abhängig von einer guten inter- und intramuskulären Koordination. Erklären Sie diesen Zusammenhang!
4. Erläutern Sie, inwiefern auch psychische Faktoren eine Kraftleistung entscheidend beeinflussen können!

Unterrichtsvoraussetzungen

Der Schüler / die Schülerin hat in der Hauptphase im 4. Unterrichtsthema das Krafttraining (Arbeitsweisen der Muskulatur, inter- und intramuskuläre Kontraktion, Trainingsmethoden zum Maximal- und Schnellkrafttraining) behandelt. Psychische Faktoren, die die Leistung beeinflussen können, waren in den Unterrichtsthemen 6 (Motivation) und 8 (Angst) Gegenstand des Unterrichts.

Erwartete Prüfungsleistung

Der Schüler / die Schülerin erläutert am Bankdrücken die 3 unterschiedlichen Arbeitsweisen der Muskulatur. Er / Sie definiert die Begriffe Maximalkraft und Schnellkraft und erläutert jeweils eine Trainingsmethode mit den zugehörigen Belastungskomponenten (Intensität, Dauer, Pause, Umfang). Er / Sie erklärt die Wirkweise einer guten inter- und intramuskulären Koordination. Als psychische Einflussfaktoren können beispielhaft Faktoren der Motivation oder Angst angeführt werden.

3.3.5.2 Beispiel für eine mündliche Prüfung als Ersatzprüfung (vgl. § 37,5 GOS-VO)

Sie haben sich im Neigungsfach Sport mit dem Sportspiel Volleyball beschäftigt, wo Ihnen verschiedene Bewegungstechniken und gruppentaktische Handlungen vermittelt wurden.

3.1 Erläutern Sie die Bedeutung von vier koordinativen Fähigkeiten für die erfolgreiche Ausführung der Bewegungstechnik Angriffsschlag..

3.2 Beschreiben Sie eine gruppentaktische Spielhandlung mit drei Angriffsspielern und dem Abschluss eines Angriffsschlages und verdeutlichen Sie Ihre Beschreibung graphisch.

3.3 „Spieler und Trainer schreiben den Erfolg oder Misserfolg häufig der Art und Weise zu, wie gut das Team zusammenarbeitet.“ (Baumann, Mannschaftspsychologie)
Erläutern Sie, inwiefern Spieler einer Sportmannschaft durch ihre Einstellungen und Verhaltensweisen den Teamzusammenhalt stärken können.

Unterrichtsvoraussetzungen

Der Schüler / die Schülerin hat sich in dem Unterrichtsthema 2 mit den Grundtechniken (hier Angriffsschlag) und gruppen- und mannschaftstaktische Maßnahmen des Volleyballspiels (ebenso in Unterrichtsthema 7) in Praxis und Theorie beschäftigt. Auch das Training von koordinativen Fähigkeiten war hier Unterrichtsinhalt. Im 7. Unterrichtsthema wurden die Zusammenhänge zwischen Mannschaftsstruktur und Spielerfolg ausführlich behandelt.

Erwartete Prüfungsleistung

Aufgabe 1:

Der Prüfling erläutert zum Beispiel die für die Bewegungstechnik bedeutsamen koordinativen Fähigkeiten Umstellungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit und Orientierungsfähigkeit am Beispiel Angriffsschlag.

Aufgabe 2:

Der Prüfling zeichnet z.B. eine gruppentaktische Maßnahme wie Staffel-, Doppel- oder Kreuzangriff grafisch und beschreibt diese.

Aufgabe 3:

Der Prüfling erläutert zum Beispiel an den Verhaltensweisen Bekenntnis zum gemeinsamen Ziel, Verantwortung übernehmen, sich gegenseitig unterstützen und Einsatzwille die Bedeutung für den Teamzusammenhalt (Kohäsion).